

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 14 (1885)

Vorwort: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Wir beeihren uns anmit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsern vierzehnten, das Jahr 1885 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Betreffend die durch Art. 3 des Zusatzvertrages vom 12. März 1878 zum Staatsvertrage vom 15. Oktober 1869 über den Bau und Betrieb der Gotthardbahn dem Entscheide des Schweizerischen Bundesrathes vorbehaltene Frage, ob die finanzielle Lage der Gotthardbahn es gestatte, den Bau der Linien Luzern-Küsnacht-Immensee und Zug-Walchwil-Goldau auszuführen, und in welcher Reihenfolge diese Linien in Angriff genommen werden sollen, ist, wie wir Ihnen in unserm letzten Geschäftsberichte mitgetheilt haben, unsere Direktion vom Bundesrathe unterm 29. April 1884 eingeladen worden, ihm innert Jahresfrist die technischen Vorlagen für die Ausführung des Baues der genannten Linien einzureichen und das zur Beschaffung der Mittel für den Bau der beiden Linien erforderliche Finanzprogramm nebst dem Nachweis, daß diese Mittel gesichert seien, vorzulegen.

Die Direktion hat nicht erlangt, dieser Einladung nachkommend, die Bauprojekte für die beiden Zweiglinien ausarbeiten zu lassen und, sobald die technischen Studien soweit gediehen waren, daß die Baukosten annähernd bemessen werden konnten, auch die Frage der Beschaffung der finanziellen Mittel an die Hand zu nehmen.

Die Bauprojekte wurden dem Verwaltungsrathe in seiner Sitzung vom 19. Mai vorgelegt.

Für die Linie Luzern-Küsnacht-Immensee handelte es sich um zwei Projekte: 1. ein von Immensee über das Plateau von Meggen führendes Trace mit 10 %o Maximalsteigung und Einmündung in den bestehenden Bahnhof Luzern, dessen Kosten auf Fr. 6,630,000 veranschlagt waren; 2. ein Trace mit Abzweigung von der Zentralbahn in der Sentimatt, woselbst eine Übergangsstation für den durchgehenden Güterverkehr vorgesehen ist, mit nördlicher Umfahrung der Stadt Luzern und Durchsteichung des Meggenwaldes mittelst eines langen Tunnels, ein Trace, dessen Ausführung auf Fr. 9,900,000 veranschlagt wurde. Bei Ausführung des ersten Projektes würde die Linie von Chiasso resp. Luino nach Basel via Luzern ca. 2 Kilometer länger als diejenige via Aarg. Südbahn, während das zweite Projekt die kürzeste durchgehende Linie nach Basel bildet, indem die Konkurrenzlinie dermalen ca. 1 Kilometer länger ist.